

per E-Mail als Word und .pdf an:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
z.H. Bundesrat Albert Rösti
3003 Bern

Bern, 1. April 2025

Vernehmlassungsantwort zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie (SSES) dankt für die Möglichkeit, sich zum Entwurf des indirekten Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» zu äussern.

Die SSES mit rund 4000 Mitgliedern setzt sich seit über 50 Jahren für die Förderung der Sonnenenergie sowie die Energiewende ein. Der schweizweit in 11 Regional- und Fachgruppen strukturierte Verein setzt seine Vision "Für eine Schweiz, 100% erneuerbar" mit Hilfe diverser Projekte um. Sie nimmt im Besonderen die Interessen und Bedürfnisse der Solaranlagenbesitzenden wahr.

Zur Vernehmlassungsvorlage nehmen wir wie folgt Stellung.

Grundsätzliche Position der SSES

Die Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie (SSES) lehnt den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative "Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)" entschieden ab. Der Vorschlag, den Neubau und die Erweiterung von Kernkraftwerken wieder zuzulassen, steht im klaren Widerspruch zum Volkswillen, wie er erst vor acht Jahren in der mit grosser Mehrheit angenommenen Energiestrategie 2050 zum Ausdruck kam und anlässlich der Volksabstimmung zum Mantelerlass Energie letztes Jahr deutlich bestätigt wurde.

Wir sehen in diesem Vorschlag einen demokratiepolitisch höchst fragwürdigen Versuch, unter dem Deckmantel der "Technologieneutralität" und vermeintlicher Versorgungssicherheit eine energiepolitische Rückwärtswende einzuleiten. Dies erfolgt ausgerechnet in einer Zeit, in der die erneuerbaren Energien – insbesondere die Solarenergie – ein beispielloses Wachstumspotenzial aufweisen und wesentlich schneller, kostengünstiger und nachhaltiger zur Versorgungssicherheit beitragen können als neue AKW. Damit wird eine politische Scheindebatte lanciert, die wirtschaftlich bereits lange abgeschlossen ist, falsche Signale sendet und letztlich die Versorgungssicherheit gefährdet.

Die Energiewende wird ausgebremst statt beschleunigt

Mit grosser Besorgnis beobachten wir, dass bereits die Umsetzung des vom Volk mit klarer Mehrheit angenommenen Mantelerlasses zur Beschleunigung der Energiewende unbefriedigend verläuft. Die vom Bundesrat erlassenen Verordnungen setzen den Volkswillen nur unzureichend um. Statt den massiven Ausbau erneuerbarer Energien zu fördern, werden Hürden aufgebaut und Planungsunsicherheiten geschaffen. Besonders stören wir uns an der ungleichen Behandlung der Solarenergie, die bei der Umsetzung besonders unter die Räder kommt. Man kann sich des Eindrucks nicht verwehren, dass hier



ein gewisses Kalkül dahinter steckt, der im direkten Zusammenhang mit diesem Gegenvorschlag steht, der eigentlich nichts weniger als die Umsetzung der Blackout-Initiative ist.

Der nun vorgelegte "Gegenvorschlag" verstärkt diesen problematischen Trend: Er untergräbt das Vertrauen in die erneuerbaren Energien weiter, lenkt die Aufmerksamkeit auf eine Technologie, die weder wirtschaftlich noch zeitgerecht zur Lösung der anstehenden Herausforderungen beitragen kann und schiebt nicht zuletzt auf finanzielle Förderungen, welche dann den Erneuerbaren fehlen werden. Der Bundesrat schliesst das zwar derzeit noch aus. Ohne Subventionen sind AKW nicht wirtschaftlich, weshalb die Aufhebung des Neubauverbots von Kernkraftwerken aus Sicht der SSES zwangsläufig Tür und Tor für neue Forderungen öffnen wird. Das Initiativkomitee hat angekündigt, dass es eine "Straffung der Bewilligungsverfahren" verlangen wird und damit potentiell die demokratischen Mitwirkungsrechte (z.B. fakultatives Referendum gegen das Rahmenbewilligungsgesuch) aushebeln will.¹ Einzelne Politiker fordern bereits ausdrücklich staatliche Fördergelder für AKW.²

Solarenergie kann den Winterstrombedarf decken

Der Gegenvorschlag suggeriert, dass für die Deckung des Winterstrombedarfs ein neues Kernkraftwerk notwendig sei. Dieser Behauptung widersprechen wir entschieden:

1. Aus Kreisen des VSE hört man, dass ein neues AKW sinnvollerweise nur von "November bis März" laufen würde. Ausserhalb dieser Zeit steht schon jetzt anscheinend genügend Strom zur Verfügung. Ein neues AKW würde in dieser Zeit realistisch ca. 3 TWh Strom produzieren. Dies scheint demnach, glaubt man den Befürwortern, dem tatsächlich befürchteten Mangel zu entsprechen.
2. Diese 3 TWh können wesentlich effizienter gedeckt werden durch:
 - Photovoltaikanlagen im Mittelland mit einer Leistung von ca. 10 GW, die beim aktuellen Zubautempo innerhalb von sechs Jahren realisiert werden könnten. Die Investitionskosten von ca. 10 Milliarden Franken wären deutlich geringer als bei einem neuen AKW, und der produzierte Strom wäre während der Lebensdauer der Solarzellen praktisch kostenlos. Dies im Gegensatz zu AKW, welche während des Betriebs erhebliche Betriebs-, Brennstoff- und Stillstandskosten haben³
 - Optimierte Nutzung unserer flexiblen Wasserkraft zur Abdeckung der Tag-Nacht-Schwankungen
 - Zunehmend preiswertere Batteriespeicher
 - Hochflexible Pumpspeicherkraftwerke
 - Bei Bedarf: Gasspitzenkraftwerke mit erneuerbarem Methanol
3. Durch gezielte Effizienzmassnahmen (3 TWh sind 5% unseres Stromverbrauchs, die einfach erreichbaren Effizienzmassnahmen liegen bei 10-20% des Stromverbrauchs⁴) und einen suffizienten Umgang mit Energie könnte dieser zusätzliche Bedarf ohnehin erheblich reduziert werden und zusätzlich zur Versorgungssicherheit beitragen.

Sommerliche PV-Überschüsse sind problemlos

Technisch gesehen existieren "sommerliche Überschüsse" nicht. Denn anders als bei einem AKW, können Solaranlagen in Sekundenbruchteilen abgeregelt oder auch abgeschaltet und bei Bedarf wieder hochgefahren oder eingeschaltet werden.

Was jedoch fehlt, sind Vergütungsmodelle, die nicht ausschliesslich auf der eingespeisten Kilowattstunde basieren, sondern auch die bereitgestellte Kapazität honorieren.

Dies ist vergleichbar mit Kabinenbahnen in Berggebieten: Hier käme niemand auf die Idee, diese für den Sommerbetrieb zu dimensionieren. Denn die Kapazitäten werden während der Skisaison gebraucht, im Sommer fahren diese Anlagen "Teillast".

Bei PV ist dies nicht anders: die Anlagen regeln automatisch ab, wenn der Strom nicht gebraucht wird. Es besteht auch keine Gefahr von Netzüberlastungen, denn alle modernen Wechselrichter sind entweder aus der Ferne abschaltbar oder schalten sich selbstständig ab, bevor kritische Netzsituationen auftreten können.

¹ blackout-stoppen.ch/news/medienmitteilung-gegenvorschlag-zur-blackout-initiative/

² www.nzz.ch/schweiz/zeitenwende-in-der-energiepolitik-akw-befuerworter-fordern-subventionen-fuer-neue-atomkraftwerke-id.1844925

³ Während der Stillstandszeit benötigt ein AKW sogar Strom - dies zur Kühlung (ca. 10-20% der Vollast-Kühlleistung ist auch im abgeschalteten Zustand notwendig), zzgl. ca. 20% der Betriebsmannschaft, sowie die gleiche Anlagenabsicherung.

⁴ s. Bericht Effizienz an den Bundesrat: www.news.admin.ch/news/message/attachments/70290.pdf



Es ist deswegen sinnvoll, bei PV-Anlagen mehr Solarmodule zu bauen, als dann auf der Wechselstromseite verdrahtet werden. Dies auch wieder ähnlich wie bei Skigebieten: die Kosten bei einem neuen Sessellift sind relativ unabhängig davon, wieviele Sessel am Seil hängen. Denn der einzelne Sessel ist nicht mehr teuer. Übertragen auf Solaranlagen: die Solarmodule und deren Unterkonstruktionen sind preiswert, die Kosten der Gesamtanlagen steigen nicht linear mit der Grösse. Was es dann aber bräuchte, wäre eine Amortisationsmöglichkeit, welche eben nicht auf die letzte kWh geht, sondern die zumindest einen Teil auch über Kapazitätsmodelle regelt.

Warum stockt der Solarausbau trotz breiter Unterstützung?

Die hohe Zustimmung zum Mantelerlass hat klar gezeigt: Die Bevölkerung will die Umstellung auf erneuerbare Energien. Der SSES und ihrem Fachverband VESE sind jedoch zahlreiche Solarprojekte bekannt, die in letzter Zeit entweder sistiert wurden oder nie in die Detailplanung gegangen sind. Der Grund liegt nicht in mangelndem Interesse, sondern in strukturellen Problemen. Solaranlagen sind Infrastrukturanlagen, die – wie jede Infrastruktur – nicht allein unter Marktbedingungen realisiert werden können. Sie benötigen:

1. **Rechtssicherheit:** Die Rahmenbedingungen dürfen während der Laufzeit nicht fundamental geändert werden. Genau dies geschieht jedoch regelmässig: KEV-Anlagen wurden in die Direktvermarktung gedrängt, bestehende Anlagen ab 150 kW mit dem Mantelerlass plötzlich dem freien Markt ausgesetzt.
2. **Planungssicherheit:** Die Realisierung einer PV-Anlage dauert von den ersten Gesprächen bis zur Inbetriebnahme 12-18 Monate. Wenn in dieser Zeit die rechtlichen Grundlagen mehrfach geändert werden (Verordnungen wurden in der Vergangenheit teilweise halbjährlich angepasst), ist eine solide und effektive Planung unmöglich.
3. **Investitionssicherheit:** Wie jede Infrastrukturanlage benötigt eine PV-Anlage entweder öffentliche Finanzierung oder verlässliche private Absicherungen. Die SSES und ihr Fachverband VESE haben hierzu verschiedene Modelle vorgeschlagen, darunter ein aktuell in Ausarbeitung befindliches "Kapazitätsmodell".

Alle diese Aspekte könnten im Rahmen des Stromgesetzes umgesetzt werden, wurden vom Bundesrat in den Verordnungen jedoch mangelhaft oder gar nicht berücksichtigt.

Droht eine absehbare Entwicklung gegen den Volkswillen?

Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass entgegen dem klaren Volkswillen aktiv auf ein neues AKW hingearbeitet wird: Die aktuelle Ausgestaltung der Verordnungen gefährdet den Solarmarkt massiv, da keine der genannten Sicherheiten gewährleistet ist. Wir befürchten, dass der Bundesrat in wenigen Jahren argumentiert, das Volk wolle offensichtlich keine Solarenergie – erkennbar an den nicht erreichten Zielen des Stromgesetzes – und deshalb ein neues AKW notwendig sei. Diese Befürchtung wird durch Aussagen im erläuternden Bericht verstärkt: *"Um eine Rückversicherung in der Stromversorgung zu schaffen, falls die erneuerbaren Energien nicht im gewünschten Mass ausgebaut werden ..."*

Der "freie Markt" ist ungeeignet für Infrastrukturen, wie z.B. die Stromversorgung

Es ist illusorisch zu glauben, dass inländische Stromerzeugungsanlagen in einem europäischen Markt ohne Berücksichtigung der Transportkosten wirtschaftlich betrieben werden können. Bei günstigen Bedingungen in Norddeutschland sinken die Börsenpreise auf 2-3 Rp/kWh – auch im Winter. Bei ungünstigen Bedingungen, Ausfällen französischer AKWs und geopolitischen Krisen können sie auf 80 Rp/kWh steigen.

Diese Volatilität nützt weder Verbrauchern noch Produzenten. Die SSES regt an, das aktuelle Marktmodell, insbesondere das Problem der "Merit-Order", grundlegend zu überdenken. Wenn wir inländische Produktion wollen, müssten wir auch darüber diskutieren, wie inländische Anlagen vor übermässiger ausländischer Konkurrenz geschützt werden können – vergleichbar mit der Landwirtschaftspolitik, die lokale Produktion unter nachhaltigen Bedingungen ermöglicht und fördert. Ein Beispiel: ein Schweizer Biobauernhof hat z.B. 15 Kühe und produziert inländische Milch. Wenn man nun a) die Transportkosten vernachlässigen und b) alle Importbeschränkungen aufheben würde, dann kann der norddeutsche (ebenfalls Bio!) Bauernhof mit 1500 Kühen in die Schweiz liefern. Um



den Schweizer Bauernhof zu ersetzen, bräuchte der norddeutsche 1% mehr Kühe. Gleichzeitig vom Schweizer Bauernhof zu erwarten, dass dieser seinen Milchpreis an dem der norddeutschen Milchbörse orientieren soll, ist offensichtlich sinnlos. Der Schweizer Bauernhof würde weder investieren noch weiterbetrieben werden.

Der postulierte Anstieg des Stromverbrauchs

Entgegen den Annahmen des Bundesrates sinkt der Stromverbrauch in den letzten Jahren. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Bundesrat für seine Planungen das ungünstigste Szenario der Energieperspektiven 2050+ zugrunde legt. Alternative Szenarien der Energieperspektiven zeigen einen weitgehend konstanten Stromverbrauch.

Der Bundesrat sollte im Sinne des angenommenen Mantelerlasses ein Szenario verfolgen, das nicht auf steigenden Energieverbrauch setzt, sondern auf Effizienz und intelligente Nutzung. Dies ist auch ausdrücklicher Auftrag im Rahmen des angenommenen Mantelerlasses.

Strommangellagen und "Dunkelflauten"

Die vom Bundesrat im erläuternden Bericht angeführte "Strommangellage" (Winter 2022) ist nie eingetreten. Dies trotz angespannter Versorgung im Erdgasbereich sowie dem Ausfall von mehr als 26 unzuverlässigen französischen Kernkraftwerken.

Auch die "Dunkelflaute" im Dezember 2024 war weitgehend hausgemacht: Anders als von der deutschen Regierung vorgesehen, wurden die Reservekraftwerke aufgrund von Nichtverfügbarkeiten nicht in Betrieb genommen – vermutlich aus Gründen der Marktmanipulation zur Erzielung höherer Strompreise (Merit-Order-Effekt).⁵

Für die Schweiz stellen "Dunkelflauten" zudem kein Risiko dar, wie Simulationen von CO₂ Netto-Null⁶ eindrücklich belegen. Auch führen die erneuerbaren Energien während des grössten Teils des Jahres zu sehr niedrigen Strompreisen, da sie keine variablen Brennstoffkosten haben. Diese Preisvorteile kommen jedoch bei den Verbrauchern kaum an, sondern fliessen grösstenteils in die Gewinne der Stromwirtschaft, wie die Jahresbilanzen 2024 der Schweizer und ausländischen Stromkonzerne deutlich zeigen.

Technische und ökologische Aspekte

AKW sind weder nachhaltig noch umweltfreundlich noch klimaneutral. Für Details hierzu verweisen wir auf unser AKW-Positionspapier, welches die Probleme der Kerntechnik umfassend darstellt.⁷

Auch die Strombranche will kein neues AKW

Bemerkenswert ist, dass sich Teile der Strombranche, nämlich Swisspower,⁸ gegen neue Kernkraftwerke aussprechen. Sie wie auch wir sind überzeugt, dass ein neues AKW in unserem Stromsystem keinen Platz mehr hat.

Gesetzesänderung zum falschen Zeitpunkt

Es ist unverständlich, warum die Gesetzesänderung jetzt durchgeführt werden soll. Die Atombranche selbst redet davon, dass nur ein AKW der Generation IV oder ein SMR (Small Modular Reactor) in Frage käme. Beide Technologien befinden sich jedoch bestenfalls im Konzeptstadium oder existieren nur als Prototypen.

Die aktuelle Gesetzeslage erlaubt bereits die Forschung an neuen Kernkraftwerken.⁹ Es wäre sinnvoll, zunächst Forschungsergebnisse abzuwarten und dann zu entscheiden, ob eine Gesetzesänderung notwendig ist.

"Technologieneutralität" bedeutet nicht, alles zuzulassen. Auch Asbest wurde verboten. Dies, obwohl es ein natürliches Material mit perfekten Eigenschaften ist, welches, wenn es korrekt gehandhabt,

⁵ ARD, Plusminus-Magazin vom 22.1.25 "Verdacht auf Marktmanipulation – Warum Gas- und Kohlekraftwerke in der Dunkelflaute keinen Strom lieferten", www.ardmediathek.de/video/plusminus/verdacht-auf-marktmanipulation-warum-gas-und-kohlekraftwerke-in-der-dunkelflaute-keinen-strom-lieferten/das-erste/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RlMRL3BsdXNtaW51cy8zTUzMMDmZS1hMzk0LTRhNGQtOGU3ZS1iYzFiMDc0MmNiY2M

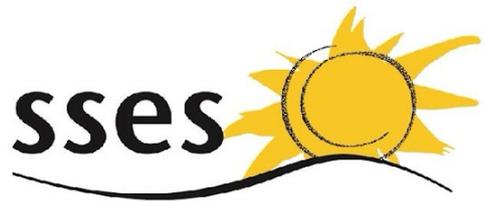
⁶ co2nettonull.com/saisonale-speicher-gegen-dunkelflaute/

⁷ www.sses.ch/wp-content/uploads/SSES-Positionspapier-AKW_v08.pdf

⁸ swisspower.ch/themen-und-standpunkte/swisspower-lehnt-neue-kernkraftwerke-ab/

⁹ Das PSI will bis 2026 einen neuen Forschungsreaktor in Betrieb nehmen:

www.nuklearforum.ch/de/news/zusammenarbeit-von-copenhagen-atomics-und-psi-bei-fluessigsalzreaktor/



verarbeitet und auch entsorgt wird, ungefährlich ist. Alleine die Praxis hat gezeigt, dass dies nicht gewährleistet werden kann. Auch die Praxis der zahllosen Atomunfälle hat gezeigt, dass die Atomenergie nicht sicher gehandhabt werden kann.

Demokratiepolitisch fragwürdig

Aus all diesen Gründen besteht keine Notwendigkeit, das Kernenergiegesetz zu ändern. Es ist demokratiepolitisch höchst fragwürdig, wenn der Bundesrat über den indirekten Gegenvorschlag zu einer Initiative den Willen des Volkes zu umgehen versucht, das vor weniger als zehn Jahren klar Nein zu neuen Kernkraftwerken gesagt hat.

Fazit

Die SSES lehnt den indirekten Gegenvorschlag entschieden ab und fordert stattdessen:

1. Die konsequente Umsetzung des Mantelerlasses mit klaren, langfristigen und stabilen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien
2. Die Schaffung von Rechts-, Planungs- und Investitionssicherheit für EE-Anlagen
3. Die Einführung von Kapazitätsmodellen zur Ergänzung der reinen kWh-Vergütung
4. Eine grundlegende Reform des Strommarktdesigns mit Berücksichtigung von Transportkosten und Schutz inländischer Produktion
5. Die verstärkte politische und gesellschaftliche Unterstützung für Effizienz und Suffizienz zur Reduktion des Strombedarfs

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Mit sonnigen Grüßen

Walter Sachs,
Präsident SSES

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Urs Scheuss, Geschäftsführer SSES, Tel. [031 371 80 00](tel:0313718000), E-Mail: urs.scheuss@sses.ch
Walter Sachs, Präsident SSES, Tel. [076 528 09 36](tel:0765280936), E-Mail: walter.sachs@sses.ch

